

**Schriftliche Anfrage betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes**

17.5154.01

Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungsorientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendlerrouten für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

<sup>2</sup> Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h. ....“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler